



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 09. Februar 2018

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Schacht-Audorf am 06.05.2018	S. 49
Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Haßmoor	S. 51
Bekanntmachung über die Aufhebung der Satzungsbekanntmachung zum B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf vom 05.05.2017 (Bekanntmachungsblatt Nr. 18/2017) und erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüh und nördlich der freien Feldmark	S. 52
Bekanntmachung über den Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 „Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der „Friedrich-Ebert-Straße“, nördlich der Straße „Sandkoppel“, westlich der Straße „Am Urnenfriedhof“ und östlich des sich in der Straße „Sandkoppel“ befindlichen Wendehammers, betreffend die Flurstücke 18/12 und 18/53, Flur 6, in der Gemarkung Schacht-Audorf	S. 54
Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 19.02.2018	S. 57

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 20.02.2018	S. 58
Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haßmoor am 20.02.2018	S. 59
Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau am 20.02.2018	S. 60
Sitzung des Biotope- und Umweltausschusses der Gemeinde Bovenau am 20.02.2018	S. 61
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 22.02.2018	S. 62

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Gemeindewahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Schacht-Audorf am 06. Mai 2018

Der Gemeindewahlaußschuss hat die Einteilung der Wahlkreise für die Gemeindewahl am 01. Februar 2018 beschlossen, so dass ich hiermit gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
auffordere.

Einteilung der Gemeinde Schacht-Audorf in Wahlkreise und Wahlbezirke

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name und Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen
001	Hotel „Audorfer Hof“ Hüttenstraße 17 24790 Schacht-Audorf	Alte Gärtnerei, Alter Park, Alte Straße, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenlüth, Floenborg, Gerdauenstraße, Hüttenstraße, Industriestraße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz
002	Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf	Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Fritz-Reuter-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rudolf-Diesel-Straße, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende

003	AWO-Kindergarten Am Buchenknick 1 24790 Schacht-Audorf	Am Buchenknick, Am Urnenfriedhof, Bauverein, Christianenweg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gartenweg, Gorch-Fock-Straße, Hohenbusch, Holunderweg, Kastanienweg, Kieler Straße, Lange Reihe, Lärchenweg, Rotdornallee, Sandkoppel, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund
-----	---	--

Es werden in den 3 Wahlkreisen der Gemeinde je 3 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 8 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Schacht-Audorf, Herrn Torsten Eickstädt, Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schacht-Audorf, 01. Februar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Eickstädt

B E K A N N T M A C H U N G

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 für die Gemeinde Haßmoor

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen für die

- **Gemeinde Haßmoor**

Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe)	325 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	325 v. H.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Eiderkanal möglich.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar 2018, 15. Mai 2018, 15. August 2018 und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die jeweils fälligen Beträge zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

Konten der Amtskasse Eiderkanal:

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg IBAN:DE66 2146 3603 0005 030013 BIC: GENODEF1NTO

Sparkasse Mittelholstein AG IBAN:DE74 2145 0000 0002 1004 32 BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg IBAN:DE20 2001 0020 0226 4642 06 BIC:PBNKDEFF

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Eiderkanal – Der Amtsvorsteher -, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, erhoben werden. Der Widerspruch schiebt die Zahlungspflicht nicht auf.

Im Auftrag

gez. Rüther

(Rüther)
Fachbereichsleiter



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 164552

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, den 08.02.2018

- Aufhebung der Satzungsbekanntmachung zum B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf vom 05.05.2017 (Bekanntmachungsblatt Nr. 18/2017)
- Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüh und nördlich der freien Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren,

die veröffentlichte Bekanntmachung vom 05.05.2017 (Bekanntmachungsblatt Nr. 18/2017) über den Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ wird aufgrund eines Ausfertigungsmangels für ungültig erklärt.

Die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13.10.2016 den B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der „Königsberger Straße“, östlich der „Dresdner Straße“, westlich der Straße „Fahrenlüh“ und nördlich der freien Feldmark, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ wird hiermit erneut in der Fassung des Beschlusses vom 13.10.2016 gem. § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 214 (4) BauGB rückwirkend am 06.05.2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (Teil A und Teil B), die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-eiderkanal.de/amt/bauleitplanung-im-amt-eiderkanal.html> eingestellt.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 2

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 262	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltenmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

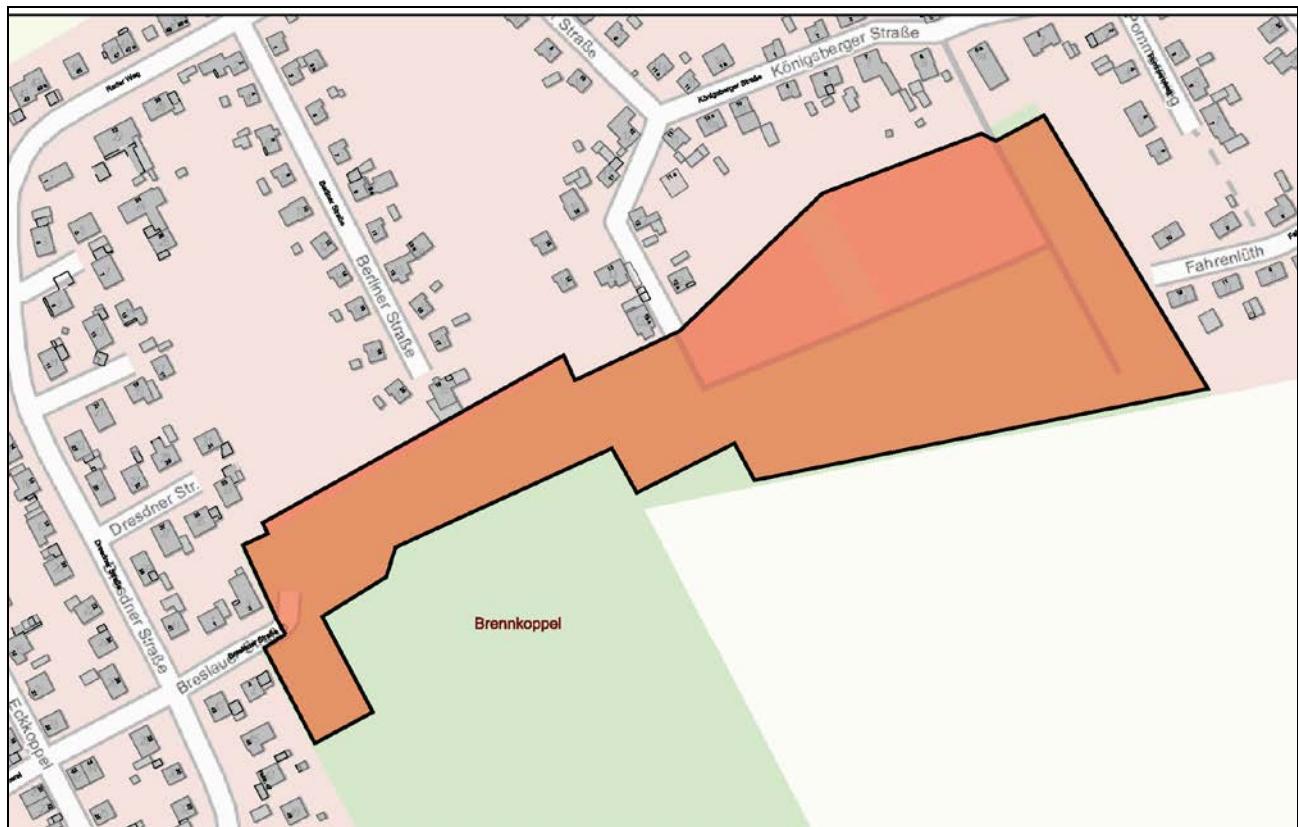
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage

**gez.
Behnke**

Anlage:

Übersichtsplan mit Darstellung des Plangeltungsbereiches des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf (rot hinterlegt, schwarz umrandet, nicht maßstabsgetreu)





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 160311

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, den 07.02.2018

Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 „Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der „Friedrich-Ebert-Straße“, nördlich der Straße „Sandkoppel“, westlich der Straße „Am Urnenfriedhof“ und östlich des sich in der Straße „Sandkoppel“ befindlichen Wendehammers, betreffend die Flurstücke 18/12 und 18/53, Flur 6, in der Gemarkung Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14.12.2017 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet südlich der „Friedrich-Ebert-Straße“, nördlich der Straße „Sandkoppel“, westlich der Straße „Am Urnenfriedhof“ und östlich des sich in der Straße „Sandkoppel“ befindlichen Wendehammers, betreffend die Flurstücke 18/12 und 18/53, Flur 6, in der Gemarkung Schacht-Audorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den Vorhaben- und Erschließungsplänen, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.02.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan nebst Anlagen und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24 (2. OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof“ (Teil A und Teil B), die Begründung sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-eiderkanal.de/amt/bauleitplanung-im-amt-eiderkanal.html> eingestellt.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 3

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 254	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

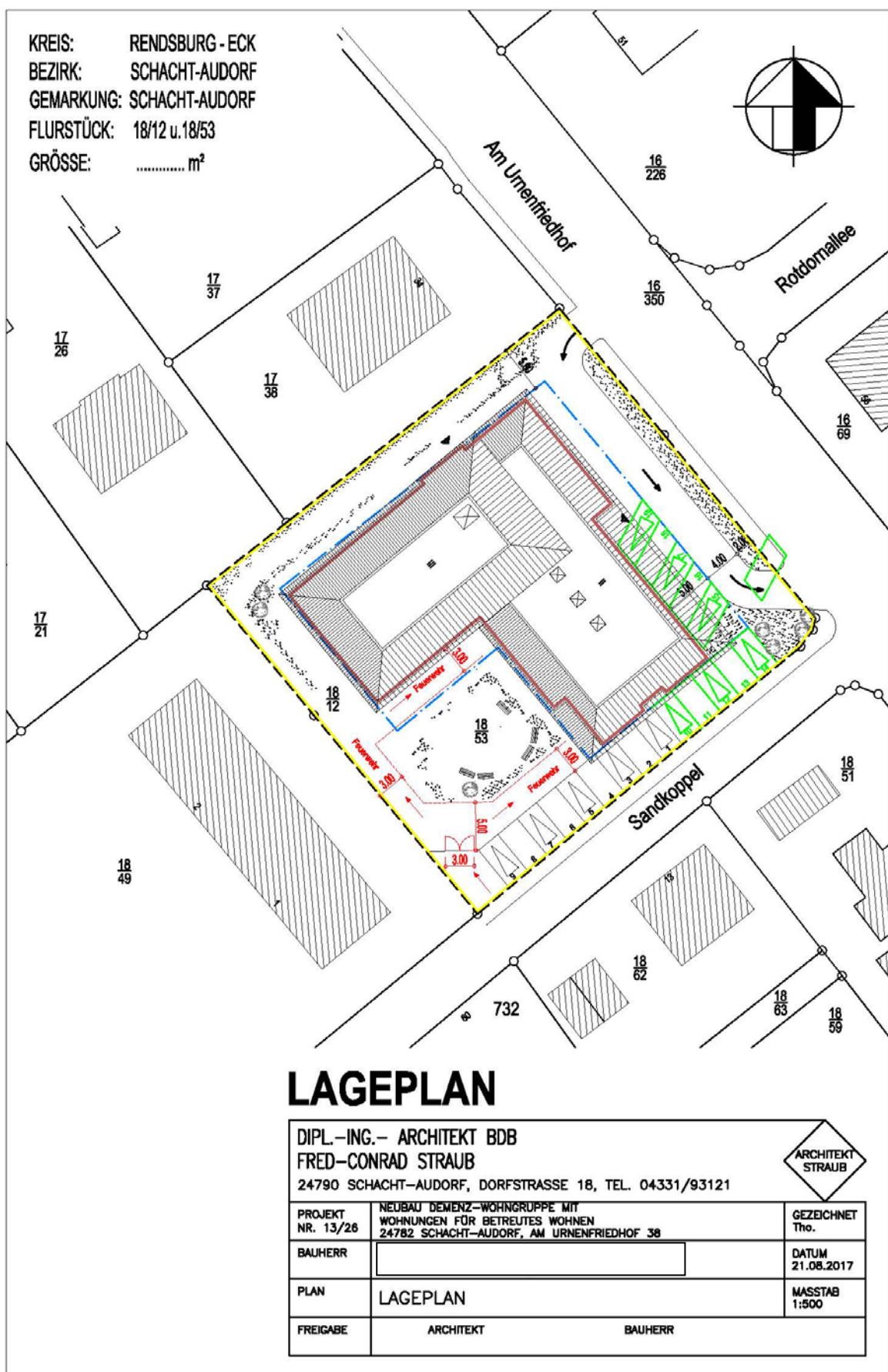
Im Auftrage

gez.
Behnke

Anlage: Lageplan des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 „Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof“ der Gemeinde Schacht-Audorf

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 25 „Ecke Sandkoppel / Am Urnenfriedhof“
der Gemeinde Schacht-Audorf**

Lageplan



LAGEPLAN

DIPL.-ING.- ARCHITEKT BDB
FRED-CONRAD STRAUB
24790 SCHACHT-AUDORF, DORFSTRASSE 18, TEL. 04331/93121



PROJEKT NR. 13/28	NEUBAU DEMENZ-WOHNGRUPPE MIT WOHNUNGEN FÜR BETREUTES WOHNEN 24782 SCHACHT-AUDORF, AM URNENFRIEDHOF 38	GEZEICHNET Tho.
BAUHERR		DATUM 21.08.2017
PLAN	LAGEPLAN	MASSTAB 1:500
FREICAGE	ARCHITEKT	BAUHERR

Schulverband im Amt Eiderkanal

Schulverbandsversammlung

- Der Vorsitzende -

B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 19. Februar 2018 um 19:00 Uhr

im Berufsorientierungsbüro der Grund- und Gemeinschaftsschule, Dorfstr. 58-60, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017
4. Bericht der Schulleitungen
5. Bericht des Bauausschussvorsitzenden
6. Sachstandsbericht zu den geplanten Baumaßnahmen und finanzielle Auswirkungen
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch
(Der Vorsitzende)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 20. Februar 2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
5. Bericht der Amtsverwaltung
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids-/Bauanträge
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volquardts

Hans-Georg Volquardts
(Der Vorsitzende)

Gemeinde Haßmoor

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

- Die Vorsitzende -



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 20. Februar 2018 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde Haßmoor ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2018
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013
5. Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014
6. Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Hamkens

gez. Eickstädt

Tanja Hamkens
(Die Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 20. Februar 2018 um 17:00 Uhr

im Gemeindepark, An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Begrüßung
2. Schriftführer für diese Sitzung
3. Jugendfahrt nach Dresden - Absprache der Aktivitäten
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Prager

gez. Eickstädt

Ulrike Prager
(Die Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 20. Februar 2018 um 19:30 Uhr

im Gemeindepark, An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Biotopt- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bovenau ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2016
4. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Bovenau
- Sachstandsbericht des Landschaftsarchitekturbüros BHF sowie Klärung der gemeindlichen Planungsabsichten
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheiten
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R:

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Pede

gez. Eickstädt

Günter Pede
(Der Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 22. Februar 2018 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ – Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau bezüglich der Nutzung der bundeseigenen Fläche am NOK
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über Hochbaumaßnahmen in der Dorfstraße gegenüber der Schule - Grundsatzbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
8. Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungen 2018
9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Lärmarktionsplanung
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)